

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Thomas Günther (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Umgehungsstraßen im Landkreis Mainz-Bingen

Die **Kleine Anfrage 1120** vom 4. Dezember 2007 hat folgenden Wortlaut:

In einigen Gemeinden und Städten im Landkreis Mainz-Bingen warten die Bürgerinnen und Bürger seit Jahren auf die Realisierung geplanter Umgehungsstraßen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Umgehungsstraßen (Landes- und Bundesstraßen) werden im Bereich des Landkreises Mainz-Bingen von Bürgern und Kommunen gefordert?
2. Welche dieser Umgehungsstraßen befinden sich konkret in der Planung (bitte Planungsstand nennen)?
3. Wann ist mit der Realisierung der einzelnen Umgehungsstraßen zu rechnen (bitte Straßen einzeln auflisten)?
4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Festlegung der Realisierung und gibt es eine Prioritätenliste?
5. Aus welchen Gründen befinden sich welche geforderten Umgehungsstraßen noch nicht in der Planung (bitte einzeln auflisten)?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Landkreis Mainz-Bingen werden aufgrund der gestiegenen Verkehrsmengen von einer Vielzahl von Städten und Ortsgemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Ortsumgehungsstraßen (OU) gefordert. Eine abschließende Übersicht über die in den letzten Jahren und derzeit geforderten Straßenbaumaßnahmen liegt nicht vor; eine Erhebung der hierfür erforderlichen Angaben würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern.

Zu Frage 2:

Im Landkreis Mainz-Bingen befinden sich derzeit folgende OU konkret in der Planung:

<b>Straße</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planungsstand</b>
B 9	OU Nierstein	Vorbereitung der Raumordnung (Vordringlicher Bedarf)
L 415	OU Gau-Algesheim	Raumordnungsverfahren läuft
L 419	OU Bingen/Gaulsheim	Maßnahme in Ausschreibung
L 425	OU Harxheim	Verkehrsuntersuchung abgeschlossen
L 425	OU Selzen, Köngernheim, Friesenheim	Studie vorhanden
L 426	OU Stackeden-Elsheim/Nord	Raumordnung abgeschlossen
L 428	OU Stackeden-Elsheim/West	Raumordnung abgeschlossen

b. w.

Zu Frage 3:

Die Realisierung der Ortsumgehungen ist je nach Planungsstand abhängig vom Zeitpunkt der Erlangung der Rechtskraft und vom Umfang der zukünftig für den Landesstraßenbau bereitgestellten Finanzmittel, über die der Landtag als Haushaltsgesetzgeber entscheidet.

Entsprechendes gilt für die Bereitstellung von Mitteln für den Bundesfernstraßenbau, über die der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber entscheidet.

Zu Frage 4:

Bei Bundesfernstraßen werden die Prioritäten für Neubaumaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse einer bundesweit einheitlichen gesamtwirtschaftlichen Bewertungsmethode durch den Bundesverkehrswegeplan und den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen festgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Priorisierung der Finanzierung durch die Festlegungen im Investitionsrahmenplan des Bundes und durch die jeweiligen Straßenbauhaushalte.

Bei Landesstraßen sind Priorisierungen im ersten Schritt durch die Raumordnung in Form des jeweils aktuellen Landesentwicklungsprogramms und der jeweils aktuellen regionalen Raumordnungspläne gegeben. Darüber hinaus erfolgt durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eine Bewertung möglicher Neubauvorhaben im Zuge von Landesstraßen auf der Grundlage einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung unter Berücksichtigung monetärer und nicht monetärer (z. B. Ökologie, Betroffenheit, Lärm etc.) Kriterien.

Auf Grundlage der Bewertungen, die sich aus den o. g. Verfahren ergeben, werden die vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Planungs- und Baumittel den einzelnen Vorhaben zugeordnet.

Zu Frage 5:

Vor dem Hintergrund des beschränkten Finanzrahmens für Neubauinvestitionen können nur solche Neubauvorhaben zeitnah geplant werden, für die nach Abschluss der o. g. Bewertungen eine zeitnahe Realisierungsperspektive besteht.

Hendrik Hering  
Staatsminister